

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“ in Lübow**

Hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Plangebiet: Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha in westlicher Ortsrandlage von Lübow und wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Landesstraße L 103 - Mecklenburger Straße
im Osten:	durch Wohngrundstücke am Kletziner Weg
im Süden:	durch das Wohngebiet Ellerbergssoll 1
im Westen:	durch landwirtschaftliche Nutzfläche

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow in der Sitzung am 22.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“ in Lübow und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, werden in der Zeit

vom 01.04. bis zum 02.05.2022

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht einschließlich Eingriffsbilanz, Fachbeitrag Artenschutz sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
- Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bauordnung und Umwelt - Untere Naturschutzbehörde,
- Untere Wasserbehörde, - Untere Bodenschutzbehörde vom 11.11.2021, - Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ vom 18.11.2021, - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 04.11.2021.

Zusammenfassung und Kurzcharakterisierung der Umweltinformationen:

- Betroffenheit nationaler und internationaler Schutzgebiete im weiteren Umfeld des Plangebietes, hier: Landschaftsschutzgebiet L 56 „Wallensteingraben“, Naturschutzgebiet Nr. 146 „Teichgebiet Wismar-Kluß“, FFH- Gebiet DE 2134- 301 „Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg“,
- Aussagen in Bezug auf relevante, übergeordnete Programme und Rahmenpläne des Landes M-V bzw. der Planungsregion Westmecklenburg, wie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm und dem Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg, - Aussagen zum Schutzgut Mensch, zur Betroffenheit geschützter Biotope und Lebensräume im Umfeld des Plangebietes, - Bewertung der Betroffenheit oder Beeinträchtigung geschützter Arten, wie Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Insekten, - Rundmäuler und Fische, Weichtiere und Pflanzen, - Bewertung des Naturhaushaltes, der Landschaftspflege und des Landschaftsbildes,
- Aussagen zum Wasser- und Boden- und Klimaschutz.

Dorf Mecklenburg, den 24.03.2022

Wölm, Amtsvorsteher

ÜBERSICHTSPLAN

